

bringt und dieselbe nicht nur als einen gedrängten Auszug des im Verkehr beobachteten Handelsgewohnheiten — was sie in der That zum größten Teil wenigstens ist — angesehen wissen will, sondern auch als einen Entwurf zu einem Übereinkommen, zu dessen Satzungen sich möglichst viele Firmen bekennen sollen, um so einheitlichen Geschäftsgebrauch und eine Grundlage zu schaffen, auf die man sich bei Streitigkeiten in Berufung auf den Brauch stützen kann, so fällt er hiermit wieder in den von ihm selbst wiederholt und mit Recht bekämpften Gedanken von den »Übereinkünften« zurück. Das von Schürmann Angestrebte trüge entweder den Vertragscharakter, bewiese also für »Usancen« gar nichts, oder wenn es »weder den Stempel von Bestimmungen, noch selbst den einer Übereinkunft an sich tragen« darf, sondern nichts anderes sein will »als eine Deklaration dessen, was als Brauch thatsächlich beobachtet wird und grundsätzlich anerkannt ist«, dann aber als Usancenodez »nicht Sache einzelner Korporationen, sondern Sache einer größeren Gemeinschaft« (Schürmann, Magazin Jahrg. 1876, S. 138) wäre, so würde auch sofort die oben gekennzeichnete Gefahr einer Verhinderung der lebensvollen Weiterentwicklung unserer Handelsbräuche drohen.

(Schluß folgt.)

XVIII. ordentliche Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Buchhändlergehilfen-Verbandes.

Daß der Ausbau der Verbandseinrichtungen noch nicht diejenige Vollkommenheit, beziehentlich das angestrebte Ideal für gedachte Humanitätsanstalten erreicht hat, zeigte sich deutlich wieder bei der diesjährigen XVIII. ordentlichen Hauptversammlung in der kleinen Saale der deutschen Buchhändlerbörse am Sonntag den 11. Juli 1886.

Eine schier endlose Tagesordnung beschäftigte denn auch die anwesenden 81 Mitglieder, welche 1347 Stimmen vertraten, von vormittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr ununterbrochen bis nach $\frac{1}{4}$ 4 Uhr nachmittags, zugleich aber glänzendes Zeugnis ablegend von der Opferfreudigkeit, Arbeitslust, Ausdauer und — Geduld namentlich desjenigen Teils der Gehilfenschaft, welcher nicht erlahmt, in edlem Wettstreit der Allgemeinheit immer und immer wieder zu dienen und seinen Angehörigen alle die Segnungen und Wohlthaten einer großen Zeit auf dem Gebiete des Hilfskassenwesens zuzuführen.

Vertreten waren Auerbach i/B., Berlin (191 Stimmen), Braunschweig (79), Breslau (65), Dresden (99), Frankfurt a/M. (52), Freiberg, Freiburg i/B., Hamburg (74), Jena (66), Karlsruhe (67), Köln (88), München (125), Stuttgart (116), Weimar, Wien (71).

Der Bericht des Vorsitzenden betonte insbesondere die ruhige Weiterentwicklung des Verbandes als solchem; das allgemeine Verbandsleben bekunde viel Interesse seiner Mitglieder, wenn sich dasselbe auch nicht gerade durch zahlreiche Teilnahme an den Kreisversammlungen auszeichne. Der Vorstand habe auf eine mühselige Thätigkeit zurückzublicken; würden die Anforderungen an die Krankenkasse nicht in andere Bahnen gelenkt, dann wäre eine Erhöhung der Beiträge nicht zu umgehen. So wurden im Jahre 1884 gezahlt an Krankengeld 13 260 M., an Begräbnisgeld 3045 M., im Jahre 1885 aber 27 055 M. und beziehungsweise 2759 M., im ersten Semester 1886 allein aber schon 17 300 M. an Krankengeld und 1868 M. an Sterbegeldern. Die Mitgliederbeiträge haben hierzu bereits nicht mehr ausgereicht, und mußten die Zinsenerträge zur Deckung mit herangezogen werden. Es erkrankten im verfloßenen Jahre insgesamt 300 Mitglieder an 307 Krankheiten mit 6305 Tagen bei Arbeitsfähigkeit und 9342 Tagen bei Arbeitsunfähigkeit, darunter 43 Per-

sonen an Lungenkrankheit (ein Achtel aller Krankheiten) und 34 an Nervenkrankheiten; von den Lungenkranken entfielen z. B. auf Leipzig 17 und nur 3 auf Berlin.

Durch den Tod verlor der Verband 16 Mitglieder.

Das Vermögen der Wittven- und Waisenkasse stieg um 39 301 M., von 7688 M. im Vorjahre auf 46 990 M. jetzt. Der abermaligen Bewilligung von 1000 M. seitens des Börsenvereins der deutschen Buchhändler wurde ganz besonders dankend gedacht.

Dem Mitgliederbestand von 2366 am 1. Juli 1885 traten hinzu im II. Semester desselben Jahres 149 und 153 im I. Semester 1886, in Summa 2668; davon waren wieder in Abzug zu bringen 257, sodaß am 1. Juli 1886 ein wirklicher Mitgliederbestand von 2411 verblieb; hiervon waren 2377 zahlende und 34 beim Militär dienende nichtzahlende Mitglieder.

Der vereidigte Rechnungsrevisor konnte das Verbandsvermögen folgendermaßen feststellen:

506 M	30	3	Verbandskasse,
40 108	„	47	„ Krankenkasse,
30 000	„	—	„ Reservefond derselben Kasse,
46 990	„	02	„ Wittven- und Waisenkasse,
117 604 M	79	3	insgesamt.

Die vom Rechnungsausschuß beantragte Entlastung des Vorstandes wurde einstimmig angenommen.

Von den auf der langen Tagesordnung stehenden Anträgen, welche nicht bloß formelle Bedeutung hatten, gelangten zur Annahme: 4. a) »Dem Aufnahmegesuch ist ein Gesundheitszeugnis beizufügen.« Die starke Inanspruchnahme der Krankenkasse, selbst bei Kleinigkeiten, die früher meist durch Anwendung einfacher Hausmittel leicht beseitigt und im wohlverstandenen Interesse des Verbandes nicht diesem alsbald zur Last gelegt wurden, machte es notwendig, daß an Stelle der früheren Wartezeit von einem Jahre das Gesundheitszeugnis tritt. Auffallenderweise nahmen die jungen Mitglieder die Kasse ganz bedeutend mehr in Anspruch als die alten, was darauf zurückgeführt wurde, daß erstere weniger gesundheitsgemäß leben.

Ein Antrag, 4. b) betreffend Errichtung eines Invalidenfonds wurde zwar abgelehnt — da noch nicht spruchreif — fand aber allgemeinen Anklang und wird vom Vorstand selbst, behufs weiterer Feststellungen, in Bälde wieder aufgenommen werden.

Der Antrag 4. i) des Kreises Norden: die Verbandshauptversammlungen nur alle zwei Jahre stattfinden zu lassen, wurde abgelehnt, später aber gegen die Abstimmung von dem Hamburger Vertrauensmann Einspruch erhoben. Da der Kreis Norden für die Folgen dieses Einspruches verantwortlich gemacht werden sollte, so einigte sich die Versammlung dahin, daß dem Genossenschaftsrichter die Entscheidung, ob der Antrag wirklich als abgelehnt oder angenommen zu betrachten sei, überlassen bleibe. Bei der fraglichen Abstimmung waren 1321 Stimmen vertreten; 817 wurden dafür, 388 dagegen abgegeben, 116 Stimmen (Kreis Schwaben) enthielten sich der Abstimmung; die notwendige Zweidrittel-Majorität war also nicht erreicht, und es entstanden Meinungsverschiedenheiten darüber, wie die 116 Stimmenenthaltungen zu zählen seien.

Unter anderm wurde geltend gemacht, daß die württembergische Landesgesetzgebung für das Krankenkassenwesen (vielleicht auch in andern Bundesstaaten) diesem Antrage entgegenstehe und unter Umständen die Zuständigkeit des Verbandes als Krankenkasse für dieses Land aufhören und dafür die Gemeindefrankenversicherung eintreten müsse. Bestätigt sich letzteres, so wäre der Antrag einfach satzungswidrig, ganz abgesehen von andern sehr triftigen Gründen, die dagegen sprechen.

Die Anträge betreffend die Specialsatzungen für die Kranken-